

EANS-Adhoc: Rath AG / Beschluss der Hauptversammlung über den Erwerb eigener Aktien

Ad-hoc-Mitteilung übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

-1079500218630500

Mitteilung

gemäß

§ 65 (1a) Satz 2 AktG sowie § 82 (9) BörseG

In der am 21. Juni 2011 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung der Rath Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien wurde dem Vorstand nachfolgende Ermächtigung erteilt:

Der Vorstand ist ermächtigt

a) gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktienG im Ausmaß von bis zu 25 % des Grundkapitals der Gesellschaft auf den Inhaber lautende eigene Stückaktien, wobei die Gesellschaft jedoch nie mehr als 10% des Grundkapitals an eigenen Aktien halten darf,

b) während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung, sohin bis zum 20.12.2013,

c) zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30% unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 50% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf,

zu erwerben. Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand ist weiteres gemäß § 65 Abs 1b iVm §§ 169 bis 171 AktienG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 20. Juni 2016, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere

a) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten und

b) zu jedem sonstigen, gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden

und hierbei auch die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen.

Wien, Juli 2011

Der Vorstand

Rückfragehinweis:

IR-Verantwortlicher Georg Rath

Emittent: Rath AG

Walfischgasse 14

A-1015 Wien

Telefon: +43 1 513 4427-0

FAX: +43 1 513 4428-87

Email: info@rath-group.com

www: www.rath-group.com

Branche: Feuerfestmaterialien

ISIN: AT0000767306

Indizes: WBI, Standard Market Auction

Börsen: Geregelter Freiverkehr: Wien

Sprache: Deutsch

